

503 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP

Nachdruck vom 8. 3. 2001

Bericht des Umweltausschusses

über den Entschließungsantrag 73/A(E) der Abgeordneten Dr. Evelin Lichtenberger und Genossen betreffend Österreichs Position zum Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention

Die Abgeordneten Dr. Evelin Lichtenberger und Genossen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 26. Jänner 2000 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention kann einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung von Bevölkerung und Natur im Alpenraum von den Auswirkungen des Verkehrs leisten. Um dieses Ziel jedoch tatsächlich zu erreichen, sind an das Protokoll eine Reihe von Anforderungen zu stellen:

1. Der Straßenverkehrsartikel (Art. 11 des gegenwärtigen Entwurfes) hat besondere Bedeutung. In Abs. 1 ist ein ausnahmsloser Verzicht der Vertragspartner auf den Bau ‚neuer hochrangiger Hauptverkehrsachsen‘ enthalten. Diese Formulierung greift den Wortlaut von Beschlüssen der Regierungskonferenz der ARGE ALP auf, der Österreichs westliche Bundesländer angehören (zuletzt Beschluss vom 29. Juni 1995/Mantua ‚Keine neuen hochrangigen Straßenverkehrsachsen durch die Alpen‘). Ein Stopp für Projekte, die zu hochrangigen Straßenverkehrsachsen führen, ist unbedingt nötig, um die steigenden Belastungen aus dem Verkehr im Alpenraum in den Griff zu bekommen.
2. In Art. 8 des Protokollentwurfs wird ein ‚Projektelevaluations- und zwischenstaatliches Konsultationsverfahren‘ entworfen, das von alpenkonventionsrelevanten Straßenprojekten vor einem eventuellen Bau durchlaufen und positiv bestanden werden müsste. Abs. 2 letzter Satz dieses Artikels sieht derzeit eine Pauschalausnahme davon für alle Projekte vor, die ‚zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Protokolls im Rahmen der Rechtsordnung der Vertragspartner beschlossen sind‘. Diese Pauschalausnahme ist untragbar. Es ist zumindest eine Eingrenzung auf Projekte nötig, die einen fortgeschrittenen Status der rechtlichen Verankerung erreicht haben.
3. Die in Art. 2 enthaltenen Definitionen grenzen den Interpretationsspielraum bei zentralen Protokollinhalten ein und müssen zumindest in der vorliegenden Form außer Streit gestellt werden. Verwässerungsversuche müssen im Interesse von Menschen und Natur unterbunden werden.“

Der Umweltausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seinen Sitzungen am 23. Mai 2000 und am 27. Februar 2001 in Verhandlung genommen.

Berichterstatlerin im Ausschuss war die Abgeordnete Dr. Evelin **Lichtenberger**.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Gerhard **Reheis** und Dr. Evelin **Lichtenberger** sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Mag. Wilhelm **Molterer**.

Die Abgeordneten Karlheinz **Kopf**, Ing. Gerhard **Fallent**, Dr. Evelin **Lichtenberger** und Gerhard **Reheis** brachten im Zuge der Verhandlungen einen Antrag gemäß § 27 Abs. 3 GOG ein.

Bei der Abstimmung fand der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Evelin **Lichtenberger** nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit.

Der Antrag Karlheinz **Kopf**, Ing. Gerhard **Fallent**, Dr. Evelin **Lichtenberger** und Gerhard **Reheis** wurde einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle

1. diesen Bericht zur Kenntnis nehmen,
2. die **beigedruckte Entschließung** annehmen.

Wien, 2001 02 27

Matthias Ellmauer

Berichterstatler

Mag. Karl Schweitzer

Obmann

EntschlieÙung

„Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft werden ersucht, die Ratifizierung des Verkehrsprotokolls und der übrigen bisher unterfertigten Protokolle zur Alpenkonvention bis zum Beginn des „Internationalen Jahres der Berge 2002“ zu ermöglichen sowie umgehend die rechtliche wie inhaltliche Umsetzung aller Protokolle und insbesondere des Verkehrsprotokolls in Angriff zu nehmen.“